



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

076/20

Status: öffentlich

BV-Nr. 031-20, Bauvorhaben zur Gaupenerweiterung auf dem Grundstück Flst. Nr. 104, Ginsterweg 59, St. Georgen-Brigach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>23.06.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
01.07.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Im Nest, 1. Änderung“ wird erteilt:

1. Befreiung von § 13 Ziffer 1b der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Unterschreitung der Mindestdachneigung von 20 – 38° (11° sind für die Gaupe geplant).
2. Befreiung von § 13 Ziffer 6 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Überschreitung der zulässigen Gaupenlänge um 3,40 m (die Gaupenlänge darf höchstens 50% der Gesamtgebäuelänge betragen).

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Nest, 1. Änderung“. Für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich.

1. Befreiung von § 13 Ziffer 1b der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Unterschreitung der Mindestdachneigung von 20 – 38° (11° sind für die Gaube geplant).
2. Befreiung von § 13 Ziffer 6 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die Überschreitung der zulässigen Gaupenlänge um 3,40 m (die Gaupenlänge darf höchstens 50% der Gesamtgebäuelänge betragen).

Durch die Gaupenerweiterung wird der bestehende Wohnraum im Dachgeschoss vergrößert. Hiermit kann die Wohnqualität erhöht werden.

Das Einvernehmen kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
